

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtel in Reichenbach
Sprechstunde v. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Exemplare an Bochtingen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
In den Nächten für Ins. Annahme:
Otto Stamm, Universitätsstr. 22,
Rechts Editha, Hauptstr. 21, part.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 271.

Dienstag den 28. September.

1875.

Bur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die durch die „Gustav-Stiftung“ begründete volle freistellte in der hiesigen Wienerischen Blinden-Erziehungsanstalt ist durch uns an ein blindes Kind aus dem Königreich Sachsen zu vergeben.

Das auszunehmende Kind muss das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, gesund und bildungsfähig sein.

Bewerbungen, denen ein gerichtsbürtiges Zeugnis über den gesammten körperlichen und geistigen Zustand des Ansuchenden, der Impfchein, der Geburtschein und ein Ausweis über den Unter- führungswunsch beigelegt werden müssen, sind an den Director der Anstalt, Herrn v. St. Marie hier, Salomonstraße Nr. 16, zu richten.

Leipzig, den 23. September 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerlotti.

Bekanntmachung.

Im Monat August d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

a. an Vermächtnissen:

100. — Regat des Herrn Dr. Hermann Härtel.
b. an Geschenken:

100. — von H. C. zur Vertheilung an arme Kranke.
50. — 15. Groß aus dem von dem Schlossermeister Herrn F. W. Timm in Berlin der Armenanstalt überwiesene Nachlass seines hier verstorbenen Sohnes.

7. 2. von der Regelgesellschaft „Kratz.“
6. 80. von Herrn Tempel.
3. 60. Reinertrag einer am 8. August in Pagenhardts Garten stattgefundenen Verlosung.
2. — für 2 von W. H. unbemerklich gelassene Eintrittskarten, vom Kaufmännischen Verein.

1. 58. Groß für ausländische Briefmarken, durch die Post eingegangen.
e. an der Armenanstalt gesetzlich zufallende Gelder:

105. 20. diverse Strafzölle, Sonntagsbeiträge, Taxverzehrung, Abgaben von Schan-

sstellungen &c. betreffend, durch den Rath.

3276. 45. Für die obenerwähnten Geschenke, sowie das aus zugewandte Vermächtnis sprechen wir hier- durch unsern aufrichtigen Dank aus.

Leipzig, den 27. September 1875.

Das Armentdirectorium.
Schilling. Göde.

Aus dem Gerichtsaal.

Vor dem hiesigen Königl. Bezirksgericht ward am letzten Freitag in öffentlicher Sitzung die vor dem hiesigen Bezirksgerichtsamt für Strafsachen abhängig gewordene Privataufklagung des Herrn Georg Lint, Mitglied des hiesigen Stadtheaters, gegen Herrn Ernst Engelhardt, ehemals am hiesigen, jetzt an der Dresdner Hofstätte, in zweiter Instanz entschieden. Aus dem bei dieser Verhandlung durch den Herrn Vorsitzenden Gerichtsrath Busch zur Vorlesung gebrachten Urteilsschluß ist folgendes hervorgehen. Zum Benehmen der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger sollte Anfang Mai d. J. die Botschaften in der Nacht im Stadtbühne zur Aufführung gebracht werden, Herr Engelhardt jedoch, der in diesem Stück mitwirkte, erklärte, mit seiner Rolle bis zum bestimmten Aufführungstage nicht fertig werden zu können und deshalb entkette sich Herr Director Haase bereit, in zwei anderen geschätzten Stücken, nämlich in „Dido“ und „Eine Partie Pigalle“, aufzutreten zu wollen. Das Leipziger Tageblatt brachte in seiner Nummer vom 1. Mai d. J. hierüber eine kurze Mittheilung und diese war für Herrn Engelhardt die Ursache, sich zu Handlungen hinzugetragen zu lassen, welche nachmal's Gegenstand der Privataufklage wurden.

Als nämlich am 2. Mai im Stadtbühne eine Probe zum „Kaufmann von Beneidig“ stattfand, trat Herr Engelhardt an Herrn Lint heran und fragt, ob er in ihm den Verfasser des Urteils erkannte zu müssen glaubte, ob er den leichten geschritten habe. Herr Lint verwarf jede Auskunft darüber und antwortete auch auf die im Laufe der Probe noch wiederholten Anfragen Herrn Engelhardt's auswendig. Letzterer geriet darüber in große Aufregung und bediente sich Neuerungen, welche Herrn Lint in seiner Ehre empfindlich verletzen möchten, umso mehr, als sie in Gegenwart verschiedener anderer Bühnenmitglieder gehabt wurden. Herr Lint teilte dem ebenfalls anwesenden Herrn Director Haase die ihm soeben widerfahrene Beleidigung mit und auch in dessen Gegenwart und bez. auf dessen Anfrage wiederholte Herr Engelhardt die gebrauchten Ausdrücke.

Herr Lint fragte darauf Herrn Engelhardt der öffentlichen Beleidigung an, deren sich der Privataufklagte in der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung für schuldig bekannte, jedoch Gegenanklage gegen Herrn Lint unter Bezugnahme darauf erhob, daß dieser bei dem fraglichen Auftritt ihn, E. am Rode gefaßt und den Hut

vom Kopfe geschlagen habe. Herr Lint hat diese Beschuldigungen in Abrede gestellt und behauptet, mit der Rolle in der Hand nur eine Bewegung gemacht und Herrn Engelhardt kaum berührt zu haben.

Das erstenstänliche Erkenntniß des Kgl. Bezirksgerichtsamts Leipzig bestätigt unter Anderem, daß die von Herrn Engelhardt gebrachte Bezeichnung „hon“ der Form nach geeignet gewesen, Herrn Lint an seiner Ehre zu kränken, Herr Engelhardt auch dieses Charakters seines Thuns bewußt gewesen und der Beleidigung nach dem § 185 des Reichsstrafgesetzbuchs für schuldig gemacht habe und daß die Beleidigung noch dadurch an Schwere gewinne, daß er dieselbe dem Herrn Director Haase gegenüber auf dessen Frage wiederholte. Da gegen ist, was die Anklage Engelhardt's gegen Lint anlangt, zwar als erwiesen anzusehen worden, daß Herr Lint sich gleichfalls einer Handlung schuldig gemacht, welche eine Verhöhnung der Person des Herrn Engelhardt enthalte, Herr Lint somit die ihm von Herrn Engelhardt widerfahrene Beleidigung auf der Stelle erwidert habe. Der erkennende Richter aber hat sich doch nicht in der Lage befunden, von der in § 189. des Reichsstrafgesetzes ihm ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, weil die von Herrn Engelhardt begangene Ehrenkränkung die gegen ihn verübte an Schwere bei Weitem übertrifft, vielmehr nur bei Ausmehrung der Strafe einige Mäßigung haben können. Das Urtheil lautete daher auf Verurtheilung Herrn Engelhardt's wegen Beleidigung zu 50 Thaler (150.) Geldstrafe, Tragung der Kosten und Gewährung der gesetzlichen Privatgenugthuung.

Gegen diesen Urtheil erhob Herr Engelhardt Einspruch und Herr Lint außer dem Einspruch auch noch das Rechtsmittel der Richtigkeitsbeschwerde, und zwar leitete deshalb, weil der ersteren Richter lediglich einfache und nicht mehrheitliche öffentliche Beleidigung angenommen habe. Das Königl. Ober-Appealationsgericht, dem zunächst die Richtigkeitsbeschwerde vorgelegen war, bat leichter verworfen und in seiner Entscheidung unter Anderem gefaßt, daß, so lange nicht über die Zahl der fraglichen Personen und über ihr Verhältniß zum Theater etwas Näheres und Anderes nachgewiesen, davon auszugehen sei, nicht daß Theater und Bühne während jener Probe dem Publicum unangenehm war, sondern auch daß die anwesenden Personen einen durch gemeinsame Interessen verbundenen engeren Kreis bildeten, innerhalb dessen ebenso, wie dies in der

deutschen Ländern vorausgesetzt wird. Berlin sendet u. a. den früheren Stadtberghauptmann Kochan, den Präsidenten Wallach, den Prediger Müller, den Dr. Schmidt, Redakteur der „Protestantischen Kirchenzeitung“, und den Prediger Richter; die beiden größten Hansestädte die Westprediger Dr. Schramm und Dr. Spörri, Bremen außerdem den thätigen Dr. Manhart, Osnabrück den eifrigen Dr. Spiegel, Wedelburg den Prof. Dr. Baumgarten, Pommern den Archidiakon Schäffer, Hannover den Senator Schröder, Leipzig den Prof. Dr. Binsau und den Prof. der Philosophie Dr. N. Seydel, Gotha den als Kanzler berühmten Westprediger Dr. Schwarz, Erfurt den treuen Westprediger der Union, Pfarrer Schroeder, Elberfeld den berühmten Walter Simons, Baden den Karlsruher Decan Bittel, die Rheinpfalz den Pfarrer und Redakteur Bittner, die Niederlande Dr. J. v. Löwen Mattinet, Englands die Prediger Steinthal und Wicstädt, Nordamerika den Prediger Freywell.

* Leipzig, 27. September. Der in Dresden wohnende Freiherr von Scherr-Thoss, höchst preußischer Major a. D. und Ritter des Johanniterordens, welcher im deutsch-französischen Krieg als Delegierter des Königlichen Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege in den blütenden Lazaretten zu Epinal tätig war, hat über die dermalige Beschaffenheit der Gräber deutscher Soldaten in Frankreich folgendes Schreiben an die „Nord. Allg. Zeit.“ gerichtet:

„Von meiner Seite nach Frankreich zurückgekehrt, besuchte ich ebenfalls, dem Orte meines Herzogs folgend, den Friedhof von Epinal sur Marne mit den vielen Graben unserer deutschen Soldaten, welche dabei in dem ewig beschäftigten bleibenden Kriege von 1870/71, seit der geliebten Heimat, ihr junges Leben aufzugeben und dort ihre leichten Ruhestätte laufen. Ich betrachtete den betreffenden Herren Predigern, sowie allen Amtswandten und Bogenhanten der dort friedlich bestatteten Deutschen mit großem Respekt, wie ich Ailes in dieser Ordnung fand, auch daß Mr. Payonne noch Säcke des Friedhofes ist. Ebenso kann ich die trübselige Nachricht bringen, wie Municipalpräf. von Epinal (Vater der Stadt), gleich am 17. März 1871 auch jetzt, (am 14. September d. J.) ernannt und in den anstrengungsmäßigen wie humauischen Weise mit die Beschwörung aussprüchen, auch semechia die Gräber unserer Kameraden ehren und schützen zu wollen. Dresden (Alstadt), Reichsstraße 3, den 25. September 1875.“

* Leipzig, 27. September. Unter den Reichstagabgeordneten verschiedener Fraktionen ist der Gedanke angeregt worden, dem Schöpfer des Hermannsdenkmals, Ernst v. Bandel, aus den Mitteln des Reiches eine Nationalbelohnung

Weih-Auslage 13,700.

Abozinschriftpreis vierthalb, 4¹/₂ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabliegen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Postkarte 14 Pf. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Cartes laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind freilich an d. Expedition
zu senden. — Radatt wird nicht
gegeben. Zahlung praezumerando
oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbüro anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Anmeldechein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 18. September 1875. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Geer.

Bekanntmachung.

Bezug nehmend auf unsere Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die öffentlichen Impfungen Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an im alten Nikolaischulgebäude am Nikolaikirchhof hier selbst stattfinden.

Dieselben werden bis Mittwoch den 29. September den 3. fortgesetzt werden.

Wir verweisen darauf, daß nach § 1 des Impfgesetzes jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs zur Impfung zu bringen ist, sofern nicht gesetzliche Befreiungsbegriffe vorhanden sind, und daß § 14 des gesuchten Gesetzes Väter, Pflegeältern und Vermünder, deren Kinder und Pflegeobligante ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50.— oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind.

Auch wiederholen wir die zeither nicht gehörig beachtete Vorschrift, wonach für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, gleichzeitig dem Impfzettel ein Bettel zu übergeben ist, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vermündes bezeichnetlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet sind.

Leipzig, am 27. Juli 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt. Dr. H. Sonnenfeld. Bauer.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien im Winterhalbjahr 1875/76 beginnen Donnerstag den 30. Sept., die Tagesschule früh 8 Uhr, die Abendschule um 7 Uhr.

Der beschränkte Raum der Schullocalitäten gestattet gegenwärtig nur eine Theilnahme an den Fächerschulen für 1) Mechanik, 2) Hochbau (architektonisches Zeichnen und Entwerfen), 3) Plastik (Modelliren und Modellieren in Wachs und Ton) und 4) Freihandzeichnen.

Anmeldungen sind bis spätestens 28. September in dem Schulgebäude Lessingstraße Nr. 14 zwischen 1/2—1 Uhr zu bewirken.

Die Direction der städtischen Gewerbeschule. Rieper, Prof.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Donnerstag den 30. Sept. Nachm. 6 Uhr im Saale der alten Waage.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Anfrage des Ministeriums das Tentamen physicum betr. 3) Antrag des Herrn Dr. Heinze, die Astellung von Bezirkschulärzten betr. 4) Antrag desselben in Bez. auf Ortsge sundheitsärzte. 5) Antrag des Herrn Dr. Weickert, die Schulstunden für die kleinen Kinder betr. 6) Antrag des Herrn Dr. Ploss, einige Bestimmungen der Localbasordnung betr.

Dr. Schillibach.